

- „Reichsbürger“ zweifeln die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten an und weigern sich, beispielsweise Steuer- oder Bußgelder zu entrichten.
Da für „Reichsbürger“ die Bundesrepublik Deutschland nicht existent ist, gehen sie von einer fehlenden Rechtsgrundlage für Handlungen des Staates aus.

Der richtige Umgang mit „Reichsbürgern“

- Diskussionen mit „Reichsbürgern“ führen zu keinen Ergebnissen, da sich ihre Argumente auf irriige Annahmen und nicht auf geltendes Recht beziehen.
- Behörden sollten auf konkret gestellte Anträge nur schriftlich reagieren.
- Auf Proklamationen oder Erklärungen sollte überhaupt nicht reagiert werden.
- Widersprüche oder ähnliche Schriftsätze, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind als unbegründet zurückzuweisen.
- Beglaubigungen von „Reichsbürger“-Schriftstücken sollten nicht vorgenommen werden.
- Strafrechtlich relevante Verhaltensweisen, Gefährdungssachverhalte oder Ordnungswidrigkeiten sollten konsequent der Polizei oder sonstigen Behörden gemeldet werden.
- Schreiben mit rechtsextremistischen Inhalten und Verdachtsfälle, dass es sich um „Reichsbürger“ handeln könnte, sollten an den Verfassungsschutz übermittelt werden:
 - per E-Mail: info.lfv-sh@im.landsh.de oder
 - auf dem Postweg: Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Abteilung IV 7, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel